

Pressemitteilung

Nr. 156 vom 29. Juni 2020

Seite 1 von 2

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Telefon: 0331 8173-1753 / -1750
Telefax: 030 9028-4091

Anteil der Mindestlohn-Jobs in Berlin nur halb so groß wie in Brandenburg

Im April 2018 wurden in Berlin 40 000 Jobs und in Brandenburg 38 000 Jobs mit dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 EUR bezahlt. Dies entsprach in Berlin 2,4 Prozent der insgesamt rund 1,6 Millionen Beschäftigungsverhältnisse. In Brandenburg lag der Anteil mit 4,0 Prozent der insgesamt 961 000 Beschäftigungsverhältnisse nahezu doppelt so hoch, teilt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg anhand erster Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2018 mit. 45 Prozent der Mindestlohn-Jobs in Berlin und 58 Prozent der Mindestlohn-Jobs in Brandenburg betrafen Frauen. Über 90 Prozent der in Berlin und Brandenburg mit Mindestlohn bezahlten Arbeitsverhältnisse bestanden in nicht tarifgebundenen Betrieben.

Dossier zur Corona-Pandemie –
Direkt zu den statistischen Daten:



Einen Stundenverdienst unterhalb des Mindestlohnes von 8,84 EUR hatten in Berlin und Brandenburg rund ein Prozent aller Beschäftigten. Dies ist jedoch nicht zwingend auf Verstöße gegen das Mindestlohngesetz zurückzuführen, da nicht alle Regelungen des Gesetzes in der amtlichen Statistik trennscharf abgegrenzt werden können. Etwa ein Viertel und damit der geringste Anteil der mit weniger als 8,84 EUR je Stunde bezahlten Arbeitsverhältnisse entfiel in beiden Ländern auf geringfügig entlohnte Arbeitsverhältnisse, sogenannte Minijobs. Knapp die Hälfte betrafen in Berlin Teilzeitbeschäftigungen und etwa ein Drittel Vollzeitbeschäftigungen. In Brandenburg verhielt es sich genau umgekehrt.

Im Vergleich zu anderen Regionen ist Berlin durchschnittlich vom Mindestlohn betroffen, Brandenburg hingegen überdurchschnittlich. Als Maß der potenziellen Betroffenheit einer Region vom Mindestlohn wird der sogenannte Kaitz-Index verwendet. Er misst die Relation zwischen Mindestlohn und durchschnittlichem Bruttomonatsverdienst bei Vollzeitbeschäftigung. Im April 2018 ergab der gesetzliche Mindestlohn von 8,84 EUR je Stunde bei Vollzeitbeschäftigung und einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden einen Monatsverdienst von 1 532 EUR. Dies entsprach in Berlin 41 Prozent des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes von 3 763 EUR und in Brandenburg 49 Prozent des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes von 3 138 EUR, wobei zwischen den Arbeitsmarktregionen größere Unterschiede bestanden. Der Bundesdurchschnitt lag bei 40 Prozent. Vor allem die neuen Bundesländer sind mit 50 Prozent überdurchschnittlich vom Mindestlohn betroffen.

Nr. 156 vom 29. Juni 2020
Seite 2 von 2

Für die im April 2018 rund ein Prozent unter dem Mindestlohn bezahlten Arbeitsverhältnisse wurde im Schnitt ein Bruttostundenverdienst von 8,06 EUR in Berlin und 8,42 EUR in Brandenburg ermittelt. Eine Lohnerhöhung auf 8,84 würde somit in Berlin einen Anstieg um 10 Prozent und in Brandenburg um 5 Prozent bedeuten. Bei unveränderten Arbeitszeiten wären dann insgesamt in Berlin ca. 1,7 Millionen EUR und in Brandenburg ca. 600 000 EUR mehr an Bruttolohn je Monat zu zahlen.

Beschäftigungsverhältnisse (Jobs) mit und unter dem gesetzlichen Mindestlohn im April 2018

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Berlin	Brandenburg
Jobs insgesamt	1 000	1 646	961
Jobs für die Mindestlohngesetz gilt	1 000	1 600	935
Jobs mit Mindestlohn ¹	1 000	40	38
Frauen	1 000	18	22
Männer	1 000	21	16
Jobs unter Mindestlohn	1 000	/	12
Durchschnittlicher Bruttoverdienst je Stunde ²	Euro	8,06	8,42
Vollzeit (ohne Minijobs)	Euro	8,17	8,42
Teilzeit (ohne Minijobs)	Euro	7,90	8,41
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung)	Euro	8,11	8,43

1 Alle Jobs mit 8,79 EUR bis unter 8,89 EUR je Stunde ohne Auszubildende, Praktikanten und unter 18-Jährige. Weil der Stundenlohn in der Erhebung nur näherungsweise gemessen werden kann, werden hier auch Stundenlöhne zugerechnet, die geringfügig unter oder über 8,84 EUR lagen.

2 Bruttoverdienst ohne Sonderzahlungen, Zuschläge und Überstundenvergütung. Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden, einschließlich bezahlter Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage.

Methodische Hinweise:

Bei der Verdienststrukturerhebung handelt es sich um eine alle vier Jahre durchzuführende Stichprobenerhebung, die im Jahr 2018 in Berlin rund 3 200 Betriebe und in Brandenburg rund 2 300 Betriebe ab einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nahezu aller Wirtschaftszweige umfasste. Ab 2014 wurde die Erhebung durch das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie vom 11. August 2014, das den gesetzlichen Mindestlohn einführt, erweitert, um die Datenlage über gering bezahlte Beschäftigungsverhältnisse zu verbessern.

Eine interaktive Karte unter www.statistik-berlin-brandenburg.de zeigt die Betroffenheit vom Mindestlohn in Berlin und Brandenburg nach Arbeitsmarktregionen.

Weitere Ergebnisse sind zu einem späteren Zeitpunkt in den Statistischen Berichten N I 5 - 4vj unter www.statistik-berlin-brandenburg.de zu finden.

Über das Datenangebot des Bereiches **Verdienste** informiert:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Telefon: 030 9021-3280, **Fax:** 030 9028-4011

E-Mail: verdienste@statistik-bbb.de

